Nr. 135.2024
27. Juni 2024

Presse

Pressemitteilung
der SPD-Bundestagsfraktion

AG Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

„klimaneutral“-Urteil stärkt Verbraucherschutz

***Nadine Heselhaus**, verbraucherpolitische Sprecherin:*

Wer Produkte mit Begriffen wie „klimaneutral“ bewirbt, muss dies in der Werbung selbst erläutern. So hat der Bundesgerichtshof heute entschieden. Das stärkt den Verbraucherschutz und verbessert die Transparenz.

„Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf eindeutige und leicht zugängliche Informationen. Wenn Fruchtgummis und andere Produkte mit ´klimaneutral´ beworben werden, muss klar zu erkennen sein, was dahintersteckt. Ansonsten könnten sie in die Irre geführt werden und von einer emissionsfreien Produktion ausgehen.

Wird das Produkt wirklich klimaneutral hergestellt? Oder geht es um Kompensation durch die Unterstützung von Klimaprojekten? Wer überprüft das? Das sollte möglichst auf einen Blick erkennbar sein. Es reicht nicht aus, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher dies im Internet recherchieren müssen. Das Urteil erschwert Greenwashing und sorgt für einen besseren Verbraucherschutz.“

Impressum

Nr. 135.2024 / 27. Juni 2024

Herausgeberin: Katja Mast
Redaktion: Albrecht von Wangenheim

T 030 227 52282
030 227 51118
E Presse@spdfraktion.de

Der Text kann im Internet unter www.spdfraktion.de abgerufen werden.

SPD
Fraktion im Bundestag